

**Niederschrift**  
**über die 9. Sitzung der Wahlzeit 2011 / 2016**  
**des Bauausschusses der Gemeinde Wildeck am**  
**16.12.2014 im Bürgerhaus in Wildeck-Obersuhl**

---

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Anwesend:** vom Bauausschuss: Martina Selzer  
Michael Kaufmann für Armin Körzell  
Doris Lipphardt  
Heinrich Rimbach  
Christel Gohmert für Eckhard Sema  
Jörg Ullmann  
Rolf Hornickel

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth  
Beigeordneter Bernd Busch  
Beigeordneter Rainer Luckhardt  
Beigeordneter Bernd Möller

von der Gemeindevertretung: Armin Körzell  
Walter Echtermeyer  
Gerhard Bick

von der Gemeindeverwaltung:

als Schriftführer: Wilfried Kleinerüschkamp

**Ende:** 19.25 Uhr

---

**Punkt I.1.)** **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende Martina Selzer eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

---

**Punkt I.2.)** **Schließung von Niederschriften**

a.) Niederschrift der 8. Sitzung am 16. Sept. 2014

Einwände gegen die v. g. Niederschrift wurden nicht erhoben. Herr Luckhardt fragt nach, ob es zur Forderung der Gemeinde zur Dokumentation der Abluftemissionen und Lärmimmissionen beim Genehmigungsverfahren der AE Group neue Erkenntnisse gibt. Neue Erkenntnisse liegen nicht vor. Die Niederschrift der 8. Sitzung des Bauausschusses wird geschlossen.

---

**Punkt I.3.)      Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge liegen der Vorsitzenden nicht vor.  
Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

---

**Punkt II.1.)      Geplante Errichtung des Windparks Gaishecke.  
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB**

Herr Kleinerüschkamp erläutert die Bedeutung dieses Einvernehmens und welche Möglichkeiten für die Gemeinde Wildeck nach dem Baugesetzbuch gegeben sind. Das Einvernehmen muss erteilt werden, wenn das Vorhaben nach §31, §33, §34 und §35 BauGB zulässig ist. Nach §35 ist das Bauen im unbeplanten Außenbereich zulässig, wenn es „der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient“(Privilegierung), wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Da auch die beiden letzten Bedingungen lt. Bauamtsleiter erfüllt sind, darf das Einvernehmen nicht verweigert werden.

Frau Selzer bittet darum, den Beschlussvorschlag zur Gemeindevertretung dahingehend zu ändern, dass der Halbsatz „**zur Vermeidung einer etwaigen Schadensersatzpflicht**“ gestrichen wird.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Beschluss:** Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme der geänderten Beschlussvorlage zum Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB zur geplanten Errichtung des Windparks Gaishecke.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB für obiges Vorhaben (nur die Erschließung betreffend).

(einstimmig)

---